

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 004-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.36

Eingereicht am: 17.01.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 26.01.2017

RRB-Nr.: 315/2017 vom 29. März 2017
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Free-Tibet: Verletzung des Verhältnismässigkeitsprinzips in Bern

Am Sonntag, 15. Januar 2017, demonstrierte auf dem Bundesplatz auf dem roten Teppich während des Besuchs des chinesischen Präsidenten Xi Jinping eine Gruppe für China und seine Politik. Gleichzeitig demonstrierte auch eine Gruppe tibetischer Aktivistinnen gegen die Unterdrückung der Minderheiten und die Verletzung der Menschenrechte. Polizisten in Kampfmontur jagten sie aber buchstäblich weg, sobald sie auf dem unteren Teil des Bärenplatzes Tibet-Fahnen schwenkten. Eine junge Frau wurde abgeführt, ebenso ein tibetischer Aktivist, nur weil sie «Free Tibet!» riefen. Sie demonstrierten gegen die aktuelle Politik der Volksrepublik China betreffend den Status von Tibet.

Die Schweiz verlangt von ihren Partnerländern die Einhaltung der Menschenrechte, gleichzeitig scheut sie sich nicht, mit einem Polizeieinsatz dieselben Rechte zu missachten. Dieser Einsatz kommt einem Verrat an unseren Werten von Demokratie und Freiheit gleich. Die Polizei schützt und sichert demonstrativ das Recht des Stärkeren und nimmt dabei in Kauf, die Rechte der Schwachen und Benachteiligten zu verletzen. Kein Rechtsstaat darf sich eine solche Doppelmoral leisten, schon gar nicht, wenn es um die für alle gleichermassen gültigen Menschenrechte geht.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Vertritt der Regierungsrat die Meinung, dass es verhältnismässig ist, Menschen von der Polizei festnehmen und abführen zu lassen, wenn sie nach Freiheit und Demokratie rufen und bekannte Symbole bei sich tragen?
2. Stimmt es, dass die Polizei Anwohner von Zufahrtsstrassen aufgefordert hat, die Tibet-Fahnen vom Fenster ihrer Wohnungen zu entfernen? Welche rechtliche Grundlage gibt es dafür, wenn dies stimmt?
3. Wird der Regierungsrat wegen des Vorgehens der Polizei gegen friedliche Demonstranten eine Untersuchung einleiten?
4. Wie viele Personen wurden insgesamt festgenommen, nach welchen Kriterien wurden sie festgenommen, und was geschieht mit ihren Daten?
5. Der Helikopterlärm übertönte die Rufe der tibetischen Demonstrierenden auf dem Bärenplatz. Welchen Auftrag musste dieser tief fliegende Helikopter erfüllen?

Begründung der Dringlichkeit: Die Öffentlichkeit muss dringlich über das Vorgehen der Polizei während des Empfangs des chinesischen Präsidenten in Bern informiert werden. Rechtliche Konsequenzen sind nicht ausgeschlossen.

Antwort des Regierungsrates

Zu Frage 1

Am Sonntagmorgen, 15. Januar 2017, fand eine tibetische Kundgebung, welche im Vorfeld durch die zuständigen Behörden der Stadt Bern bewilligt worden ist, statt. Im Anschluss an die bewilligte Kundgebung versammelten sich immer wieder vereinzelt Kundgebungsteilnehmende in kleinen Gruppen. Ein polizeiliches Einschreiten bei diesen kleinen Gruppen erfolgte ausschliesslich dann, wenn sich diese in der erweiterten Sicherheitszone aufhielten und den Anweisungen der Polizei nicht Folge leisteten, insbesondere wenn sich Personen einer polizeilichen Kontrolle widersetzen. Dabei wurde stets zuerst der Dialog gesucht, bevor polizeilich interveniert wurde. Der Regierungsrat erachtet das Vorgehen der Kantonspolizei für das Gewähren der öffentlichen Sicherheit und Ordnung als verhältnismässig.

Zu Frage 2

Die Kantonspolizei Bern erhielt den Auftrag von Seiten des Bundes, während des chinesischen Staatsbesuchs für die Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Darin enthalten war auch die Vorgabe, dass der Staatsbesuch in einem "würdigen Rahmen" ablaufen kann. Dabei kamen unter anderem auch die Fahnen zur Sprache. In zwei Fällen hat die Kapo bei Anwohnern vorgesprochen, ihnen die Situation erklärt und diese gebeten, die Fahnen vorübergehend abzuhängen. Im ersten Fall zeigten die Angesprochenen Verständnis, im zweiten Fall klärte sich die Situation aufgrund der schliesslich gewählten Route des Staatsgastes von selber. Für klärende Gespräche der Polizei sind keine Rechtsgrundlagen notwendig.

Zu Frage 3

Der Regierungsrat plant keine Untersuchung.

Zu Frage 4

Es wurden insgesamt 32 Personen in die Festhalte- und Warteräume transportiert um Personenkontrollen durchzuführen. Die Daten sämtlicher angehaltener Personen wurden alle bereits gelöscht.

Zu Frage 5

Der genannte Helikopter hatte den Auftrag, die Ankunft des Staatsgastes und die Delegation zu überwachen und die Sicherheit dieser Personen zu gewährleisten.

Verteiler

- Grosser Rat